

Anschreiben zum Gesetzgebungsentwurf an Bundespolitiker*innen

AN WEIBLICHE ABGEORDNETE

Gesetzgebungsvorschlag

Sehr geehrte Frau

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie als Bundestagsabgeordnete und senden Ihnen im Anhang einen Gesetzgebungsvorschlag, der Bildung umfassend und europarechtskonform von der Umsatzsteuer befreit und dabei Rechtsunsicherheiten und neuer Bürokratisierung entgegenwirkt.

Aus der Finanzverwaltung ist zu hören es gäbe angeblich keine Alternative zum aktuellen Regierungsentwurf zu § 4 Nummer 21 Umsatzsteuergesetz (Entwurf im Jahressteuergesetz 2024).

Der angehängte Gesetzgebungsvorschlag mit ausführlicher rechtlicher Begründung zeigt hingegen, dass mit einem alternativen Entwurf möglich ist

- **Endverbraucher ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeit umfassend bei Bildung von der Umsatzsteuer zu befreien: Arbeitnehmer:innen, Jugendliche, Familien, soziale Einrichtungen usw,**
- **hunderttausenden selbstständigen Lehrenden Rechtssicherheit zu gewährleisten,**
- **Bürokratieabbau zu betreiben und die Finanz- und Insolvenzgerichte zu entlasten,**
- **die Kulturhoheit der Länder bei Bildungsmaßnahmen zu wahren und**
- **dabei die EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie europarechtskonform umzusetzen.**

Dieser ausführlich begründete Gesetzgebungsvorschlag wird von zahlreichen Verbänden unterstützt, so etwa von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV), dem Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD), dem Deutschen Musikrat, dem Deutschen Berufsverband für Tanzpädagogik (DBfT) und weiteren. Das gemeinsame Positionspapier von 35 Verbänden „*Bildung umfassend fördern statt verteuern und bürokratisieren*“, übersenden wir Ihnen ebenfalls.

Öffentlichkeit, Medien und unterschiedlichste Fachverbände nehmen von der Problematik zunehmend Kenntnis, wie eine Petition, Medienberichte und immer mehr Stellungnahmen zeigen:

Petition mit bereits über 50.000 Unterstützenden:

<https://www.openpetition.de/petition/online/qualifizierter-musikunterricht-muss-umsatzsteuerfrei-bleiben>

nmz: neue Musikzeitung: <https://www.nmz.de/nmz-verbaende/verband-deutscher-musikschulen/gefaehrdung-der-umsatzsteuerbefreiung-fuer>

Systemische Therapieverbände: <https://idw-online.de/de/news838887>

Der nun vorgelegte Alternativentwurf nimmt die Praxis der Bildungsdienstleister, Lehrenden und Endverbraucher in den Blick und berücksichtigt zugleich die mittlerweile sehr differenzierte EU- und BFH-Rechtsprechung, die deshalb so komplex wurde, weil die EU-Vorschriften zur Umsatzsteuerbefreiung von Bildung seit 1977 nicht umgesetzt wurden.

Der angehängte Gesetzgebungsvorschlag macht deutlich, dass es keine rechtliche Frage ist, sondern vom politischen Willen der Abgeordneten (Bundestag) und Regierungen (Bundesrat) abhängt, ob die Befreiung der Bildung auch bei den Endverbrauchern ankommt und Bürokratie und Rechtsunsicherheiten für Freiberufler:innen und Unternehmen abgebaut werden. Es ist unionsrechtlich möglich die Endverbraucher:innen umfassend von bildungsbedingten Finanzlasten zu befreien, statt vorsteuerabzugsberechtigte Bildungsunternehmen zu begünstigen, was der Zielsetzung der EU-Richtlinie zuwider laufen würde und somit unionsrechtlich angreifbar wäre.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, die Ziele der EU-Richtlinie, *Menschen mit ihren Bildungsbedarfen umfassend zu fördern*, voranzubringen. Beherrztes politisches Gestalten statt bürokratisches Verkomplizieren hilft den Menschen weiter:

Sie können helfen, eine Bildungspolitik zu verwirklichen, die den Bildungseinrichtungen und freiberuflich Lehrenden hinreichend Rechtssicherheit bietet, die Endverbraucher umfassend von Steuern für Bildung befreit und damit eine zukunftsfähige, flexible und vielseitige Bildungslandschaft entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

AN MÄNNLICHE ABGEORDNETE

Sehr geehrter Herr

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie als Bundestagsabgeordneten und senden Ihnen im Anhang einen Gesetzgebungsvorschlag, der Bildung umfassend und europarechtskonform von der Umsatzsteuer befreit und dabei Rechtsunsicherheiten und neuer Bürokratisierung entgegenwirkt.

Aus der Finanzverwaltung ist zu hören es gäbe angeblich keine Alternative zum aktuellen Regierungsentwurf zu § 4 Nummer 21 Umsatzsteuergesetz (Entwurf im Jahressteuergesetz 2024).

Der angehängte Gesetzgebungsvorschlag mit ausführlicher rechtlicher Begründung zeigt hingegen, dass mit einem alternativen Entwurf möglich ist

- **Endverbraucher ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeit umfassend bei Bildung von der Umsatzsteuer zu befreien: Arbeitnehmer:innen, Jugendliche, Familien, soziale Einrichtungen usw,**
- **hunderttausenden selbstständigen Lehrenden Rechtssicherheit zu gewährleisten,**
- **Bürokratieabbau zu betreiben und die Finanz- und Insolvenzgerichte zu entlasten,**
- **die Kulturhoheit der Länder bei Bildungsmaßnahmen zu wahren und**
- **dabei die EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie europarechtskonform umzusetzen.**

Dieser ausführlich begründete Gesetzgebungsvorschlag wird von zahlreichen Verbänden unterstützt, so etwa von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV), dem Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD), dem Deutschen Musikrat, dem Deutschen Berufsverband für Tanzpädagogik (DBfT) und weiteren. Das gemeinsame Positionspapier von 35

Verbänden „*Bildung umfassend fördern statt verteuern und bürokratisieren*“, übersenden wir Ihnen ebenfalls.

Öffentlichkeit, Medien und unterschiedlichste Fachverbände nehmen von der Problematik zunehmend Kenntnis, wie eine Petition, Medienberichte und immer mehr Stellungnahmen zeigen:

Petition mit bereits über 50.000 Unterstützenden:

<https://www.openpetition.de/petition/online/qualifizierter-musikunterricht-muss-umsatzsteuerfrei-bleiben>

nmz: neue Musikzeitung: <https://www.nmz.de/nmz-verbaende/verband-deutscher-musikschulen/gefaehrdung-der-umsatzsteuerbefreiung-fuer>

Systemische Therapieverbände: <https://idw-online.de/de/news838887>

Der nun vorgelegte Alternativentwurf nimmt die Praxis der Bildungsdienstleister, Lehrenden und Endverbraucher in den Blick und berücksichtigt zugleich die mittlerweile sehr differenzierte EU- und BFH-Rechtsprechung, die deshalb so komplex wurde, weil die EU-Vorschriften zur Umsatzsteuerbefreiung von Bildung seit 1977 nicht umgesetzt wurden.

Der angehängte Gesetzgebungsvorschlag macht deutlich, dass es keine rechtliche Frage ist, sondern vom politischen Willen der Abgeordneten (Bundestag) und Regierungen (Bundesrat) abhängt, ob die Befreiung der Bildung auch bei den Endverbrauchern ankommt und Bürokratie und Rechtsunsicherheiten für Freiberufler:innen und Unternehmen abgebaut werden. Es ist unionsrechtlich möglich die Endverbraucher:innen umfassend von bildungsbedingten Finanzlasten zu befreien, statt vorsteuerabzugsberechtigte Bildungsunternehmen zu begünstigen, was der Zielsetzung der EU-Richtlinie zuwider laufen würde und somit unionsrechtlich angreifbar wäre.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, die Ziele der EU-Richtlinie, *Menschen mit ihren Bildungsbedarfen umfassend zu fördern*, voranzubringen. Beherztes politisches Gestalten statt bürokratisches Verkomplizieren hilft den Menschen weiter:

Sie können helfen, eine Bildungspolitik zu verwirklichen, die den Bildungseinrichtungen und freiberuflich Lehrenden hinreichend Rechtssicherheit bietet, die Endverbraucher umfassend von Steuern für Bildung befreit und damit eine zukunftsfähige, flexible und vielseitige Bildungslandschaft entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen